

Den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der zu begründenden Partnerschaft auszulassen, würde dazu führen, dass der Datenschutz auch in einer Freihandelszone weiterhin ein Handelshemmnis bleiben wird, zumal es bis dato keine gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Systeme beider Vertragspartner zum Datenschutz mit Ausnahme des Safe Harbor-Abkommens gibt. Diese Vereinbarung zum Datenschutz zwischen Europa und den Vereinigten Staaten ist jedoch nicht als das geeignete Mittel bezüglich einer Freihandelszone anzusehen, zumal es einerseits lediglich für Unternehmen gilt, die sich freiwillig dem Regelungsinstrument unterwerfen, andererseits sektorspezifisch ausgelegt ist. Ferner ist das Abkommen nicht für alle Arten von personenbezogenen Daten anwendbar und bietet keine Antwort auf die Frage, wie mit der Weiterübermittlung von personenbezogenen Daten an Unterauftragnehmer in Zeiten einer globalisierten Welt umzugehen ist.

Die GDD mahnt die Vertragspartner zum Freihandelskommen daher an, verbindliche Datenschutzregeln im Vertragsdokument vorzusehen. Gerade im Zuge der weiterhin andauernden Debatte um die massenhafte Speicherung personenbezogener Daten von EU-Bürgern durch den amerikanischen Geheimdienst NSA bedarf es sowohl eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten, als auch transparenter Regeln zum Umgang mit diesen Daten. Hierdurch kann das Vertrauen in den transatlantischen Informationsaustausch wiederhergestellt werden.

Europäisches Datenschutzgütesiegel für Whistle-Blowing-System der Business Keeper AG

Die Business Keeper AG erhielt am 16.07.2013 für das von ihr entwickelte und betriebene System zur Abgabe von Hinweisen (Business Keeper Monitoring System BKMS®) das Europäische Datenschutzgütesiegel (European Privacy Seal – EuroPriSe).

Beim „Whistleblowing“ – also dem Erkennen und Behandeln von Informationen über Missstände durch Hinweise gebende „Insider“ – besteht ein Konflikt zwischen Transparenz und Datenschutz. Die Business Keeper AG hat ein System entwickelt, mit dem Hinweise in den Bereichen Wertemanagement, Compliance und Revision gegeben und systematisch ausgewertet werden können zum Erkennen von Gesetzes- und Normverstößen, bei dem zugleich die Persönlichkeitsrechte der Hinweisgeber umfassend geschützt werden. Das von der Business Keeper AG angebotene System ermöglicht es Unternehmen und Behörden, derartige Verstöße frühzeitig und effektiv zu erkennen und zu bearbeiten.

Hinweise über Missstände in Unternehmen und Verwaltungen von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten können von der bearbeitenden Stelle genutzt werden, um Unregelmäßigkeiten und möglichen Verstößen nachzugehen, diese aufzuklären und so den Schaden für das Unternehmen oder die Verwaltung zu minimieren oder auch ganz abzuwenden.

Das BKMS® System ermöglicht die Kontaktaufnahme und den Austausch zwischen Hinweisgeber und einsetzender Stelle mittels eines elektronischen Postkastens, so dass durch Nachfragen die Sachverhaltsermittlungen und Plausibilitätsprüfungen von Meldungen erleichtert werden. Der Hinweisgeber kann nament-

lich, aber insbesondere auch anonym handeln und bleiben, sofern er dies wünscht.

Thilo Weichert, Leiter des ULD: „Angesichts einer unzureichenden Gesetzgebung und einer problematischen Arbeitsrechtsprechung ist der technische Schutz von Whistleblowern in Deutschland von besonderer Bedeutung. Wichtig ist dieser Schutz überall. Er ist zugleich im tatsächlichen Interesse von um Compliance bemühten Stellen. Die Transparenz der Datenverarbeitung, die technisch-organisatorischen Maßnahmen und der Schutz des Hinweisgebers sind durch die Business Keeper AG über eine Datenschutzfunktion und umfangreiche, Vertrauen schaffende Informationen hierzu in vorbildlicher Weise umgesetzt worden.“

Mit der EuroPriSe-Zertifizierung wird bestätigt, dass das BKMS® System alle Voraussetzungen erfüllt, die einen Einsatz in Übereinstimmung mit den europäischen Datenschutzregelungen ermöglichen.

Weitere Informationen zur Zertifizierung des BKMS® Systems finden Sie auf der EuroPriSe-Webseite unter: www.european-privacy-seal.eu/awarded-seals/DE-130031

„ZUGFeRD Release Candidate“: Einheitliches Datenformat für elektronische Rechnungen

ZUGFeRD, heißt das einheitliche Datenformat für elektronische Rechnungen, das ab sofort als Release Candidate für alle interessierten Unternehmen zur Verfügung steht. Das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) hat diese Version unter dem Dach der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV e.V.) entwickelt. Mit dem neuen Format können Rechnungen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung künftig schnell, komfortabel und einfach elektronisch ausgetauscht werden. Das neue Datenformat ZUGFeRD („Zentraler User Guide des Forum elektronische Rechnung Deutschland“) senkt die Kosten der Rechnungsstellung und macht das Rechnungswesen künftig effizienter.

Mit gutem Grund: Nach der Novellierung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 kommt es beim Rechnungsaustausch einzig auf die Inhalte der Rechnung und die Akzeptanz durch den Rechnungsempfänger an. „Letzten Endes“, so Stefan Engel-Flehsig, Leiter des Forum elektronische Rechnung Deutschland, „steckt das Potenzial in der automatisierten Verarbeitung strukturierter Daten, so wie es das ZUGFeRD-Format sicherstellt. Das Format ist ein ganz entscheidender Schritt zur Senkung der Kosten bei der Rechnungsverarbeitung. Wir freuen uns, dass der Gesetzgeber und die Finanzverwaltung mit ihrem Steuervereinfachungsgesetz eine Reihe von Erleichterungen beim elektronischen Rechnungsaustausch auf den Weg gebracht haben, die es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, vom elektronischen Rechnungsaustausch zu profitieren.“

Das ZUGFeRD-Datenformat kann beispielsweise bei einer Rechnung im PDF/A-Format die bildhafte Darstellung mit einem inhaltlich identischen Rechnungsdatensatz im XML-Format verknüpfen. Die Rechnungsdaten lassen sich auf diese Weise beim Empfänger ohne weitere manuelle Schritte auslesen und weiterverarbeiten. Das neue Format soll als Standardschnittstelle in Buchhaltungssoftware und ERP-Systeme eingebunden werden und dann allen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung ste-